

Herman Jodoc von Blömegen schreibt an Johann Adam von Liechtenstein wegen der Verwaltung in der neu erworbenen Grafschaft Vaduz und bevorstehenden Huldigung. Ausf. Feldkirch, 1712 Juni 3, AT-HAL, H 2611, unfol.

[1] Durchleuchtigster reichsfürst, gnädigster herr etc. etc.¹

Euer hochfürstlich durchlaucht berichte gehorsambst, daß vergangenen Dienstag ich dahier ankohmen, umb die übergab der [...] herrschafft Vaduz² in conformität des allergnädigsten kayserlichen befehls zu vollenziehen. Weilen aber dero bevollmächtigster landtvogdt Paur³ mit einer kleinen unpäßlichkeit gestern überfallen worden, so wirt man wohl nit [...], alß zu anfang künfftigen wochen die würckliche immission für die handt nehmen können, da inzwischen alles aber zu präpariret werden solle. Der bishero gewester admodiator Rohrer⁴ siehet von selbstn wohl vor, daß, weilen die weinreben einen reichen herbst [2] versprechen, ihm die admodiation für heuer nit werde gelaßen werden, wie er dan auch in solches nit, wohl aber desideriret, euer hochfürstlich durchlaucht möchten ihm dieieenige geldter und stück, welche er vor dem winter angebaut, umb denienigen zinß, so ehedem alß der herrschaftlichen guter stückweiße verlaßen worden, darvon gegeben, gnädigst überlaßen zu nebst deme erlauben, daß er bei dem zoll- und wohnhaüße, so ohnedeme lehr stehen würden, noch pleiben, und die noch habende weine verschließen dörrffe, wovon er dan die gebühr abzustatten haben würde. Weil nuhn dieses, sein begehren, sich nit weiter alß alleinig für gegenwärtiges jahr extrendiret, es auch meines ohnmaßgeblichen erachtens von darumb wohl zu gestatten, damit man mit demselben wegen des anbaus keine rechnung führen dörrffe.

So stehet dahin, waß euer hochfürstlich durchlaucht deshalbn gnädigst verordnen wollen, der ich von allen [3] und ieden, waß dahier gefunden und gesehen, bei meiner nächst under zurückunft nacher Wien umbstendlich referiren werden, zu den fürstlichen hohen hulden mich unterthänigst empfehlend in verpleibung.

Euer hochfürstlich durchlaucht
meines gnädigsten herrens

Veldtkirch⁵, den 3. Juni 1712.

Unterthenig, gehorsamer diener

Herman Jodoc von Blömegen⁶, manu propria

[4] Dorsalvermerk]

Präsentato, den 11. Junii 1712. Herr Herman Jodoc von Blömegen in puncto der huldigung und admodiation.

[Adresse]

¹ Johann Adam I. Andreas von Liechtenstein (1657–1712) regierte seit 1684 und kaufte am 18. Januar 1699 die Herrschaft Schellenberg und am 22. Februar 1712 die Grafschaft Vaduz. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 5; Constant von WURZBACH, *Liechtenstein, Johann Adam Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 127 und Stammtafel I.

² Vaduz, Gem. (FL).

³ Johann Franz Bauer [Paur] (gest. nach 1715/16) war von 1699 bis 1715 fürstlich liechtensteinischer Landvogt der Herrschaft Schellenberg. Ab 1700 veranlasste er den Kauf zweier Brandstätten in Feldkirch und liess auf diesen das fürstlich liechtensteinische Haus errichten, in welchem er bis zu seinem Tod wohnte. Vgl. Brief an den fürst-liechtensteinischen Buchhalter Nowak betreffend den Nachlass von Johann Franz Paur und das Haus in Feldkirch, Konz., Schloss Judenau 1716 August 3, Hausarchiv der Fürsten von Liechtenstein, unfol.; sowie die gesamte Verwaltungskorrespondenz Pairs mit Fürst Johann Adam Andreas von Liechtenstein von 1699 bis 1712, HAL, H 2609, 2010, 2611; Karl Heinz BURMEISTER, *Johann Franz Bauer*, in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein, Vaduz-Zürich* 2013, Bd. 1, S. 72.

⁴ Josef Anton Rohrer war Oberamtmann der Grafschaft Vaduz, Vgl. Bestandsrechnung über die Reichsgrafschaft Vaduz von 1706–1707, Kop. Vaduz 1707 April 25, Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Reichshofrat, *Gratialis et Feudalia*, *Reichslebensakten deutsche Expedition* 132/2, fol. 114r–167v.

⁵ Feldkirch, Stadt, Vorarlberg (A).

⁶ Hermann Jodoc von Blömegen (Blömegen) war Geheimrat und Kanzler des Fürstbists Rupert von Kempten. Vorläufig kein Nachweis.

Dem durchleuchtigsten fürsten und herren, herren Johann Adam Andreaß des Heiligen Römischen Reichs⁷ fürsten und regierern des haußes Liechtenstein von Nickholspurg etc. In Schließien herzogen zue Troppau und Jägerndorff, ritteren des Guldenen Flusses⁸, der römisch kayserlichen mayestät etc. etc. würckhlichen geheimben rath und cammerern etc. Ihro durchlaucht meinem gnädigsten herren.

Wienn⁹ per Feldsperg¹⁰

1/2 franco^a

^a Über der Adresse ist ein schwarzes Verschlussiegel aufgedrückt.

⁷ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806)*, Köln-Weimar 2005.

⁸ Nikolsburg (Mikulov), Stadt und Herrschaft in Mähren (CZ). Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien. Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte. Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ). Grafschaft Rietberg, heute in Nordrhein-Westfalen (D). Der Orden vom Goldenen Vlies (Flüss) ist ein von Herzog Philipp III. von Burgund 1430 begründeter Ritterorden.

⁹ Wien, Hauptstadt (A).

¹⁰ Feldsberg (Valtice), Stadt und Herrschaft in Niederösterreich, heute Tschechien (CZ).